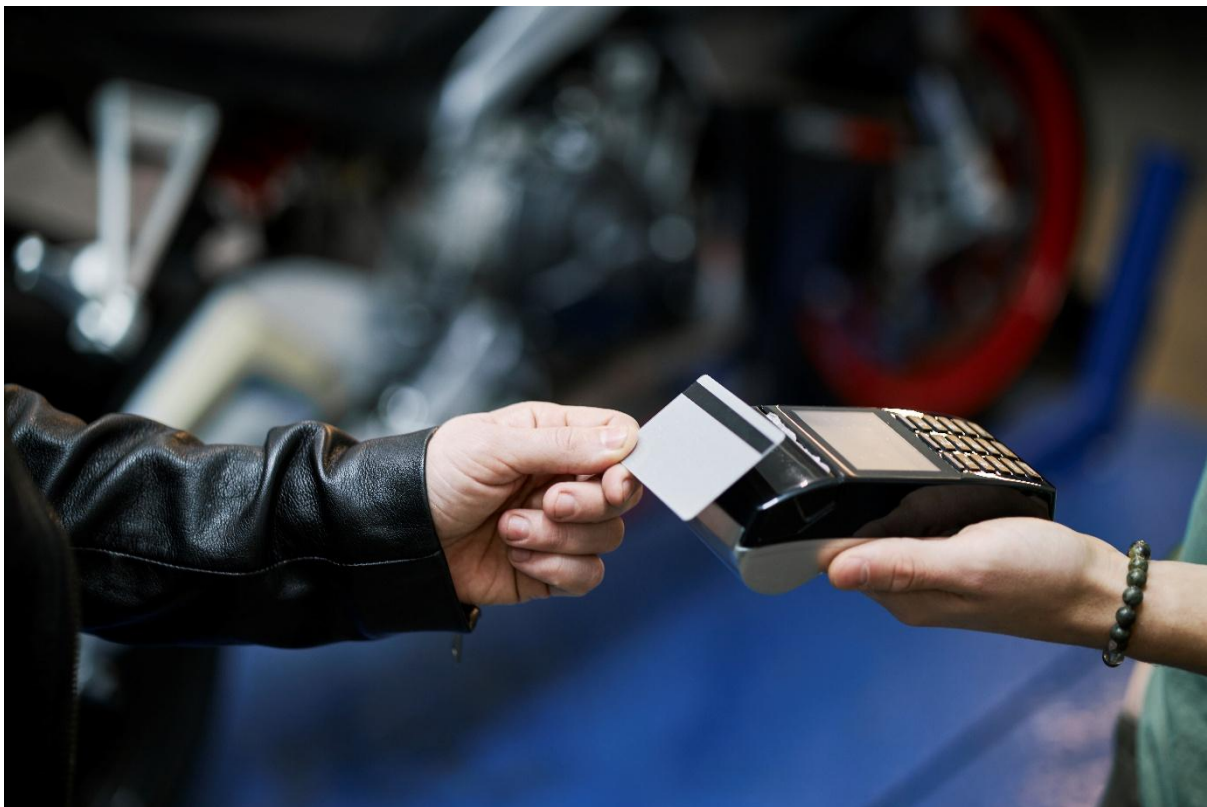




„ICH FÜHLE MICH WIE IN EINEM GEFÄNGNIS“:

DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE BEZAHLKARTE SCHRÄNKT DEN
LEBENSALLTAG EIN

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUND

Österreich als Mitgliedstaat der Europäischen Union ist verpflichtet bis Juli 2026 die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) umzusetzen. Einen Teil dieser GEAS-Reform bildet auch die Überarbeitung der EU-Aufnahmerichtlinie, die besagt, dass alle Asylsuchenden in der Europäischen Union Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard haben und die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich sind, diese Bedingungen für einen angemessenen Lebensstandard festzulegen und zu gewährleisten.¹

Die staatlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Aufnahmestandards im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Rechts auf angemessenen Lebensstandard, bestätigt zudem auch UNHCR – die UN-Flüchtlingsorganisation: „Die Aufnahmebedingungen stehen in engem Zusammenhang mit der Qualität dieser Verfahren und müssen auf dem Grundsatz beruhen, dass Asylsuchende während des gesamten Asylverfahrens einen angemessenen Lebensstandard genießen sollten.“ Auch wenn der Staat einen Spielraum dahingehend genießt in welcher Art und Weise er diese Verpflichtung erfüllt, so ist „wichtig, dass die kombinierte Wirkung dieser Maßnahmen bewertet wird, um sicherzustellen, dass zumindest die grundlegende Würde und die Rechte von Asylsuchenden geschützt werden und dass ihre Situation unter allen Umständen angemessen für das Land ist, in dem sie Asyl beantragt haben ... Die Unterstützung muss mindestens das umfassen, was nicht nur zum Überleben, sondern auch für ein Leben in Würde notwendig ist.“²

Darüber hinaus ist Österreich aufgrund der Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskr) und der Europäischen Sozialcharta (rev.) verpflichtet, die darin enthaltenen Rechten zu achten, zu schützen und zu erfüllen.³ Demzufolge muss Österreich die Kernverpflichtungen der im UN-Sozialpakt enthaltenen Rechte unmittelbar achten und schützen. Zu diesen Kernverpflichtungen zählt auch der Grundsatz der Nichtdiskriminierung.⁴ Dieser besagt, wie auch der UN-Fachausschuss für soziale Rechte festhielt, dass „[d]ie Rechte aus dem Pakt für alle Menschen, einschließlich Nichtstaatsangehörige wie Geflüchteten, Asylsuchende, Staatenlose, ... unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ihren Ausweispapieren [gelten].“⁵

Das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ kündigt eine „Ausweitung des Modells einer Sachleistungskarte“ im Bereich der Grundversorgung an.⁶ Den Bundesländern soll damit eine gewisse Flexibilität und Anpassungsmöglichkeit in der Anwendung dieser Sachleistungskarte gegeben werden.⁷ Niederösterreich hat im November 2024 offiziell eine sogenannte „Bezahlkarte“ eingeführt, die dem Modell einer Sachleistungskarte entspricht.⁸ Bemerkenswert dabei ist die konkrete Ausgestaltung dieses Modells: Die Sachleistungskarte ist eine Pluxee-Guthabekarte, welche jedoch aufgrund der Ausgestaltung bei verschiedenen Geschäften, Märkten, Dienstleistungen sowie in

¹ Siehe Erwägungsgrund 11, Aufnahmerichtlinie, GEAS-Reformpakets Mai 2024.

² UNHCR, *Discussion Paper on Recommended Reception Standards for Asylum-Seekers in the Context of the Harmonisation of Refugee and Asylum Policies of the European Union*, Juni 2000, Abs. 3 und 28, [https://www.refworld.org/policy/legalguidance/unhcr/2000/en/20926#:~:text=\[8\]%20An%20adequate%20standard%20of%20living%20includes.who%20are%20unable%20themselves%20to%20secure%20these.](https://www.refworld.org/policy/legalguidance/unhcr/2000/en/20926#:~:text=[8]%20An%20adequate%20standard%20of%20living%20includes.who%20are%20unable%20themselves%20to%20secure%20these.)

³ UN Human Rights Treaty Bodies, Ratifizierungsstatus nach Staat, Österreich, https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=10&Lang=EN und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Europarat und Europäische Sozialcharta, <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Arbeit/Arbeitsrecht/Internationales-und-Europaeisches-Arbeitsrecht/Europarat-und-Europaeische-Sozialcharta.html>

⁴ Siehe UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen Nr. 12, Abs. 17-18. Oder Allgemeine Bemerkungen Nr. 14, Abs. 43

⁵ UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen Nr. 20, Abs. 30, <https://www.refworld.org/legal/general/cescr/2009/en/68520>

⁶ Jetzt das Richtige tun. Für Österreich, Seite 79, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

⁷ BMI, Pilotprojekt Sachleistungskarte, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=62783148374657626665493D>

⁸ NÖN, Sachleistungskarte für Asylwerber gilt nun in ganz Niederösterreich, 5. November 2024, <https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/seit-4-november-gueltig-sachleistungskarte-fuer-asylwerber-gilt-nun-in-ganz-niederoesterreich-446632894>

öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verwendet werden kann und Bargeldabhebung und Überweisungen ausschließt.

Berichten zufolge gab es jedoch Kritik aus der Zivilgesellschaft an diesem niederösterreichischen Modell der „Bezahlkarte“.⁹ Vor diesem Hintergrund hat Amnesty International Österreich die Bezahlkarte in Niederösterreich näher untersucht; und zwischen Mai und September 2025 mit 20 Personen gesprochen – sowohl Vertreter*innen von Sozialorganisationen als auch asylsuchende Menschen, die direkte Erfahrungen mit der niederösterreichischen Sachleistungskarte gesammelt haben.

Basierend auf den Rechercheerkenntnissen empfiehlt Amnesty International Österreich, dass die Bundesregierung sicherstellt, dass jegliche Unterstützungsleistungen, inkl. Sachleistungen für asylsuchende Menschen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards umgesetzt werden.

DEM BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH EMPFIEHLT AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH:

1. Ausgrenzung stoppen – Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte sind besonders häufig mit Stigmatisierung und Diskriminierung konfrontiert, vor allem dann, wenn sie gesellschaftlich benachteiligt sind, über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen oder ethnischen Minderheiten angehören.¹⁰ Im Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Globaler Migrationspakt)¹¹ bekräftigten die Staaten ihr Bekenntnis zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung.¹² Dabei beziehen sie sich auf „Rassismus, systemischen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, Stigmatisierung, Hassrede und Hassverbrechen sowie auf negative Stereotypisierung und irreführende Narrative, die schädliche Wahrnehmungen von Migration und Migrant*innen erzeugen“.¹³

Anders als reguläre Bankkarten führt die niederösterreichische Sachleistungskarte durch ihre eingeschränkte Funktionsweise und technische Probleme bei asylsuchenden Menschen häufig zu persönlichen Gefühlen wie Scham, Schuld oder Verlegenheit – ein Phänomen, das als internalisierte Stigmatisierung bezeichnet wird.¹⁴ Sieben von 13 Menschen, mit denen Amnesty gesprochen hat, berichten über dieses Gefühl: Der Familienvater Karim schilderte: „Das ist eine beschämende Situation

⁹ Mein Bezirk, 14. Jänner 2025, <https://www.meinbezirk.at/niederoesterreich/c-politik/die-auswirkungen-der-bezahlkarte-in-noe-a7102627>

¹⁰ Cabises, Baltica et al., The impact of stigma and discrimination-based narratives in the health of migrants in Latin America and the Caribbean: a scoping review, 2004, Seite 1, <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S2667-193X%2823%2900234-X>, siehe auch ECRI, ECRI report on Austria, April 2020, Abs. 34, <https://rm.coe.int/report-on-austria-6th-monitoring-cycle-/16809e826f>

¹¹ Österreich war an der Ausarbeitung des Migrationspakts beteiligt, die damalige Bundesregierung hat im Jahr 2018 allerdings nicht unterzeichnet. Amnesty International empfiehlt jedoch, dass er unterstützt und umgesetzt werden sollte, siehe: https://www.amnesty.at/media/7612/amnesty_human-rights-challenges-persist-upr-oesterreich-sept-2020.pdf

¹² United Nations, Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, Report of the Secretary-General, Seite 6, https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/180711_final_draft_0.pdf

¹³ United Nations, Annual report of the United Nations High Commissioner for Human Rights and reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General, Human rights of migrants, Seite 3, <https://docs.un.org/en/A/HRC/54/81>

¹⁴ Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the Human Right to Safe Drinking Water and Sanitation, 2012, Abs. 19, <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhrc/2012/en/88394>

... Es fühlt sich so an, als würden wir für das Geld betteln müssen ... Ich fühle mich wie in einem großen Gefängnis.“¹⁵

Grundsätzlich sind Stigmatisierung und Diskriminierung eng miteinander verknüpft und verstärken einander. Häufig bildet Stigmatisierung die Grundlage für Diskriminierung und „liefert eine „Rechtfertigung“, sodass die Diskriminierung als natürlich, notwendig oder sogar wünschenswert wahrgenommen wird.“¹⁶ Diskriminierung zeigt sich dabei nicht nur in offener Ablehnung, sondern auch darin, dass Menschen bestimmten Gruppen zugeordnet oder als Mitglieder dieser Gruppen wahrgenommen werden, selbst wenn sie die typischen Merkmale dieser Gruppen nicht aktiv zeigen.¹⁷ Infolge der damit verbundenen Stigmatisierung erleben Betroffene häufig einen Verlust an Selbstwertgefühl, entwickeln negative Selbstbilder und ziehen sich sozial zurück.¹⁸

Omar schilderte dieses Phänomen sehr konkret im Zusammenhang mit der Situation rund um die Bezahlkarte: „An der Kassa ist es dann unangenehm ... Es ist mir sehr peinlich, wenn ich nicht zahlen kann. Es gab Momente, in denen es ein Problem mit der App gab, ich stand an der Kassa und die Karte wurde nicht akzeptiert. Es war sehr unangenehm, es standen hinter mir Leute, die dann dran waren. Wir haben sie dadurch aufgehalten, mussten die Sachen zurückgeben. Diese Leute haben dann einen schlechten Eindruck von uns als Araber ... Sie denken dann, dass alle Araber so sind. Das ist sehr unangenehm und schmerzhaft ... Aber die Leute wissen nicht, dass wir Pluxee [i.e. Vertreter der niederösterreichischen Sachleistungskarte] verwenden.“¹⁹

Laut der Weltgesundheitsorganisation führt Stigmatisierung zu sozialer Isolation, was sich negativ auf die Fähigkeit einer Person auswirkt, ein Einkommen zu erzielen, gehört zu werden, Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung zu erhalten und Teil der Gemeinschaft zu sein.²⁰ Doch gerade diese gesellschaftliche Teilhabe, wird durch die Ausgestaltung der Bezahlkarte eingeschränkt, wie auch acht von 13 Menschen Amnesty International Österreich berichteten. Anita berichtete über ihre Erfahrungen: „Ja, wir haben eine wirklich, wirklich schwere Zeit durchgemacht, weil wir neu hier sind. Wir haben nicht genug Geld, kein Ticket für Verkehrsmittel. In den ersten sechs oder sieben Monaten waren wir einfach nur hier und sind nirgendwo hingegangen ... die meiste Zeit haben wir geweint und gewartet.“²¹ In Ausgestaltung der niederösterreichischen Bezahlkarte wirkt sich auch auf die Möglichkeiten der Kinder aus, an außerschulischen Aktivitäten teilzuhaben. Mert, ein alleinziehender Vater, erzählte: „Mein Sohn ist nicht auf den Schulausflug mitgegangen, weil ich kein Bargeld abheben konnte.“²²

¹⁵ Interview mit Karim (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Kaan (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich.

¹⁶ Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the Human Right to Safe Drinking Water and Sanitation, 2012, Abs. 4, <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhrc/2012/en/88394>

¹⁷ General Comment Nr. 20, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Absatz. 33, 2009, <https://www.refworld.org/legal/general/cescr/2009/en/68520>

¹⁸ Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the Human Right to Safe Drinking Water and Sanitation, 2012, Abs. 19, <https://www.refworld.org/reference/themreport/unhrc/2012/en/88394>

¹⁹ Interview mit Awa (Name geändert), 07. Juli 2025, persönlich.

²⁰ Weltgesundheitsorganisation (WHO), 22. Juni 2022, <https://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/knowledge-is-power--tackling-stigma-through-social-contact>

²¹ Interview mit Anita (Name geändert), 7. Juli 2025, persönlich

²² Interview mit Mert (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich

Soziale Teilhabe ist ein entscheidender Faktor für die Integration²³ von Geflüchteten und Asylsuchenden in die Aufnahmegesellschaft und eng mit dem psychischen Wohlbefinden dieser Bevölkerungsgruppen verknüpft.²⁴

Vor diesem Hintergrund erinnert Amnesty International Österreich an die menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs Maßnahmen zu ergreifen, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Diskriminierung und Stigmatisierung abzubauen.²⁵ **Daher empfiehlt Amnesty International Österreich der niederösterreichischen Landesregierung:**

Wirksame und bewusstseinsbildende Maßnahmen umzusetzen, die zum Abbau negativer Stereotype und Stigmatisierung gegenüber asylsuchenden Menschen beitragen.

2. Bezahlkarte ausweiten – einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen

Aus den Gesprächen mit Menschen, die die niederösterreichische Bezahlkarte in ihrem Alltag verwenden, wird deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung und Abwicklung der Sachleistungskarte es den Menschen erschwert, selbstbestimmt über die Deckung ihrer Lebensmittel- und weiteren Grundbedürfnisse zu entscheiden. Denn grundsätzlich werden von der Behörde 5,71 Euro pro Tag auf die Karte überwiesen.²⁶ Das kann dazu führen, dass die Menschen einige Tage warten müssen, ehe sie genug Geld für ihren Einkauf auf der Karte haben,²⁷ wie Awa schildert: „Wenn aber jeden Tag [etwa] fünf Euro kommen, die Sachen aber mehr kosten als fünf Euro, dann ist das ein Problem für uns ... Die ersten Monate habe ich geweint, weil ich nicht das Geld hatte alles zu kaufen, was ich brauchte.“²⁸

Da die niederösterreichische Bezahlkarte nur bei bestimmten Geschäften²⁹, verwendet werden kann, bestimmt sie dadurch indirekt, wo und was eingekauft werden kann oder nicht. Andere Geschäfte, die nicht dezidierte Vertragspartner sind, wie beispielsweise gewisse Drogeriemärkte oder „Secondhand Shops“ sind von der Nutzung ausgeschlossen. Dies umfasst auch – sofern sie nicht dezidierte Vertragspartner sind – arabische, türkische oder afghanische Märkte, die oftmals günstigere Lebensmittel anbieten als die handelsüblichen Lebensmittelketten.³⁰ Diese Märkte bieten auch Lebensmittel an, die aus religiösen oder kulturellen Gründen, wie beispielsweise halal Produkte, von muslimischen asylsuchenden Menschen konsumiert werden.

²³ Die Verpflichtungen der Vertragsstaaten aus der Europäischen Sozialcharta sollen die rasche soziale Integration von Flüchtlingen in die Aufnahmegesellschaften fördern und fest verankern. Sie erfordern zudem eine besondere Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen. Europäischer Sozialausschuss, Statement of interpretation on the rights of refugees under the European Social Charter, 5. Oktober 2015, Abs. 2.

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680489511>,

²⁴ Niemi Maria et.al, A Scoping Review and Conceptual Model of Social Participation and Mental Health among Refugees and Asylum Seekers, International Journal of Environmental Research and Public Health, 2019, Seite 18, <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC6843961/pdf/ijerph-16-04027.pdf>

²⁵ Sozialschutzsysteme setzen zwar auf bedarfsorientierte Maßnahmen, um Menschen zu erreichen, doch die Vertragsstaaten müssen sicherstellen, dass die dabei angewandten Methoden nicht zu weiterer Spaltung und Stigmatisierung führen: Vgl. Magdalena Sepúlveda und Carly Nyst, The Human Rights Approach to Social Protection, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/EPoverty/HumanRightsApproachToSocialProtection.pdf>

²⁶ Asylsuchende erhalten in den ersten Tagen des Monats zusätzlich 40 Euro Taschengeld in bar sowie im April und Oktober Gutscheine im Wert von 50 Euro von C&A und 30 Euro von Deichmann, siehe: https://zusammenhaltnoe.at/wp-content/uploads/2025/01/Bezahlkarte_Testemonios_zHNOe-Pressesgesprach-14.1.2025.pdf

²⁷ Interview mit Adia (Name geändert), 07. Juli 2025, persönlich

²⁸ Interview mit Awa (Name geändert), 07. Juli 2025, persönlich

²⁹ Eine öffentliche Liste ist nicht zugänglich, Geschäften müssen Verträge mit dem Land abschließen, Asylkoordination, Bezahlkarte: Schikane statt Effizienz, <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/dossiers/bezahlkarte-schikane-statt-effizienz/>

³⁰ Interview mit Mateo (Name geändert), 02. Juli 2025, persönlich

Auch Sozialmärkte sind von der Bezahlkarte ausgenommen. Als Grund dafür wird angeführt, dass diese „nur Österreicher*innen zur Verfügung stehen“ sollen.³¹ Doch bieten Sozialmärkte Menschen, die von Armut betroffen sind,³² Zugang zu günstigeren Lebensmitteln an. Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Fluchterfahrung in Österreich ein höheres Armutsgefährdungsrisiko erfahren³³ und asylsuchenden Menschen ein monatlicher Betrag für Lebensmittel zusteht, welcher deutlich unter den im Referenzbudget³⁴ vorgesehenen Ausgaben für Nahrungsmittel liegt, bedeutet ein solcher Ausschluss tatsächlich eine fehlende Alternative für einen günstigen Lebensmitteleinkauf für asylsuchende Menschen. Dieser Punkt wurde auch in einer gemeinsamen Aussendung des Verbands DIE TAFELN und SOME Österreich kritisiert, wo festgehalten wurde, dass dadurch „einer armutsgefährdeten Personengruppe die günstigste Einkaufsmöglichkeit vorenthalten“ wird.³⁵

Die Einschränkungen aufgrund der Ausgestaltung der Bezahlkarte beschränken sich nicht nur auf den Lebensmitteleinkauf: Apotheken und öffentliche Verkehrsmittel sind ebenso von der Nutzung der Bezahlkarte ausgenommen. Zwar sind asylsuchende Menschen grundsätzlich krankenversichert, doch nicht alle notwendigen Medikamente werden verschrieben oder von der Krankenkasse übernommen, wie beispielsweise Schmerzmittel.³⁶

Auch andere Produkte, wie beispielsweise bestimmte Säuglingsnahrung, die es nur in Apotheken gibt, können dadurch nicht gekauft werden.³⁷ Der Familienvater Karim fasste zusammen: „Ich habe ein kleines Kind, das ein Jahr alt ist. Manchmal braucht man Medikamente, manchmal braucht man Milch und das kann ich nicht in der Apotheke mit der Karte zahlen.“³⁸

Besorgniserregend ist zudem der Umstand, dass aufgrund der Ausgestaltung, die Bezahlkarte nicht für in öffentlichen Verkehrsmitteln genutzt werden kann. Das kann unter Umständen sogar dazu führen, dass Termine bei Ärzt*innen aufgeschoben werden. Insbesondere in ländlichen Ortschaften, wo es keine Fachärzt*innen vor Ort gibt, kann dies der Fall sein.³⁹ Ali erzählte: „Ich musste zum Zahnarzt, weil ich Zahnschmerzen hatte, dieser Zahnarzt ist in St. Pölten. Ich bezahle ungefähr 22€ für eine einfache

³¹ Noe.orf.at, FPÖ gegen Asylbezahlkarte in Sozialmärkten, 16. Juli 2024, <https://noe.orf.at/stories/3265171/>

³² Laut Statistik Austria waren 2024 14,3% der Menschen in Österreich armutsgefährdet und blieb damit – mit Blick auf die Vorjahre - auf einem relativ hohen Niveau. Die Armutsgefährdungsschwelle lag bei 1.661 Euro. Zudem galten 3,7% der österreichischen Bevölkerung als materiell depriviert, d.h. sie konnten sich gewisse alltäglich notwendigen Ausgaben nicht oder nur mit Verzögerung leisten. Siehe <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>; Armut ist von menschenrechtlicher Relevanz, da diese nicht nur auf Menschenrechtsverletzungen zurückzuführen ist, sondern auch zu weiteren Menschenrechtsverletzungen führen kann. So kann beispielsweise Armut dazu führen, dass das Recht auf Nahrung verletzt wird.

³³ Vgl. z.B. UNHCR, Facilitators and Barriers, Refugee Integration in Austria, 2013, <https://www.unhcr.org/at/sites/at/files/legacy-pdf/RICE-Austria-ENG.pdf> oder Armutskonferenz, Diskussionspapier Migration und Armut, 2020, https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_diskussionspapier_migration_2020.pdf

³⁴ Das aktuelle Referenzbudget sieht durchschnittliche Ausgaben in Höhe von 430 Euro monatlich für Nahrungsmittel vor, siehe Schuldnerberatung, Referenzbudget 2025, https://referenzbudgets.at/wp-content/uploads/2025/07/Referenzbudgets_2025_EinPersonenHaushalt_Paar_EndV_signiert.pdf

³⁵ DIE TAFELN, Forderungen zur Umsetzung der Sachleistungskarte/ Bezahlkarte für Asylwerbende, <https://dietafeln.at/forderungen-umsetzung/#:~:text=Die%20Umsetzung%20einer%20Sachleistungskarte/Bezahlkarte%20f%C3%BCr%20Asylwerbende%2C%20die,Restaurants%20und%20Gastst%C3%A4tten%2C%20sowie%20ein%20Gutscheinvertriebssystem%20finanziert>

³⁶ Da die Bezahlung mit der Sachleistungskarte in Apotheken nicht möglich ist, ist auch der Kauf von Medikamenten, bspw. Schmerzmittel, die nicht von Ärzt*innen verschrieben wurden und von der Krankenkasse übernommen werden, nicht möglich. Siehe zum Beispiel auch: https://zusammenhaltnoe.at/wp-content/uploads/2025/01/Bezahlkarte_Testemonios_zHNOe-Pressegesprach-14.1.2025.pdf

³⁷ Interview mit Dilara (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich

³⁸ Interview mit Karim (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich

³⁹ Vgl. Interview mit Robert (Name geändert), 16. Mai 2025, persönlich

Zugfahrt [Anm. für eine einfache Hinfahrt und ohne Rückfahrt]. Ich hatte bei diesem Zahnarzt drei Termine in diesem Monat und wie soll ich mit diesen 40€ [Bargeld] die Zugfahrt bezahlen.“⁴⁰

Zuletzt berichten die Gesprächspartner*innen über wiederkehrende technische Probleme mit der Bezahlkarte. Acht von dreizehn Gesprächspartner*innen berichteten Amnesty International Österreich, dass sie technische Probleme mit der Karte erlebt haben – sei es, dass die Karte an der Kassa nicht funktionierte oder das Geld nicht rechtzeitig überwiesen wurde.⁴¹ In diesen Situationen greifen die Menschen – sofern möglich – entweder auf die 40 Euro Bargeld zurück oder auf die Unterstützung von Bekannten. Auch auf die Unterstützung von Sozialorganisationen sind die Menschen in diesem Fall angewiesen.⁴²

Karim, ein Familienvater, erzählte was er in einer Situation, in dem mit der Karte nicht zahlen konnte tat: „Nach drei Tagen habe ich mit der [Sozialorganisation] Kontakt aufgenommen und ihnen gesagt, dass die Kinder Hunger haben und wir kein Essen haben und die [Sozialorganisation] hat uns dann Bargeld gegeben.“⁴³

Laut internationalen Menschenrechtsstandards, allen voran dem IPwskR, hat sich Österreich dazu verpflichtet, das Recht auf angemessenen Lebensstandard zu achten, zu schützen und zu respektieren.⁴⁴ Artikel 11 IPwskR umfasst in diesem Zusammenhang auch das Recht auf Nahrung, welches vier zentrale Elemente beinhaltet, nämlich die Angemessenheit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und kulturelle Annehmbarkeit.⁴⁵

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich bei dem Recht auf Nahrung nicht darum handelt, „ernährt zu werden, sondern in erster Linie das Recht, sich selbst in Würde zu ernähren“.⁴⁶ Darüber hinaus ist an das Recht auf angemessenen Lebensstandard das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit gemäß Artikel 12 IPwskR geknüpft.⁴⁷ Dieses Recht beinhaltet ebenso die Elemente der Verfügbarkeit, Angemessenheit, Zugänglichkeit und Qualität.⁴⁸

⁴⁰ Interview mit Ali (Name geändert), 23. Mai 2025, persönlich

⁴¹ Interview mit Anita (Name geändert), 07. Juli 2025, persönlich; Interview mit Dilara (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Mert (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Ali (Name geändert), 23. Mai 2025, persönlich; Interview mit Omar (Name geändert), 23. Mai 2025, persönlich; Interview mit Fatima (Name geändert), 16. Mai 2025, persönlich; Interview mit Kaan (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Karim (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Mateo (Name geändert), 02. Juli 2025, persönlich

⁴² Interview mit Mert (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich; Interview mit Karim (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich

⁴³ Interview mit Karim (Name geändert), 14. Juli 2025, persönlich

⁴⁴ Artikel 11 IPwskR legt das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard fest. Dieses Recht beinhaltet u.a. das Recht auf angemessene Nahrung, Kleidung, Wohnen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensbedingungen. Das Recht auf angemessenen Lebensstandard umfasst essenzielle Grundbedürfnisse, die für ein Leben in Würde zentral sind. Vgl. IPwskR, Präambel, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights>

⁴⁵ Die vier zentralen Elemente des Rechts auf Nahrung lauten: Angemessenheit: Die individuellen Ernährungsbedürfnisse müssen beachtet werden. Kindernahrung muss beispielsweise die notwendigen Nährstoffe für eine gesunde Entwicklung beinhalten. Verfügbarkeit: Menschen müssen die Möglichkeit haben entweder auf natürlich vorkommende Rohstoffe zurückgreifen zu können oder auf funktionierende Produktions- und Vertriebssysteme verlassen können. Zugänglichkeit: Nahrung muss sowohl finanziell (Leistbarkeit) als auch tatsächlich und physisch zugänglich sein sowie in ihrer Qualität und Quantität ausreichend sein. kulturelle Annehmbarkeit: Dies beinhaltet Werte und kulturelle Aspekte, die an Lebensmittel geknüpft sind. Hilfsgüter würden dieses Element nicht erfüllen, wenn sie Lebensmittel enthalten, die aus religiösen oder kulturellen Gründen tabu sind oder nicht mit den Essgewohnheiten vereinbar sind. Vgl: UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen Nr. 12 Abs. 12 und OHCHR, Right to Food – Factsheet, S. 8 <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents>

⁴⁶ Office of the High Commissioner for Human Rights, The Right to Adequate Food, Fact Sheet No. 34, Seite 3, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/FactSheet34en.pdf>

⁴⁷ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25

⁴⁸ In Bezug auf die Zugänglichkeit hält der UN-Fachausschuss zudem fest, dass die folgenden vier Dimensionen gewährleistet werden müssen, nämlich Nichtdiskriminierung, die physische, bzw. tatsächliche Zugänglichkeit,

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für Asylsuchende ist nicht nur auf internationaler Ebene verankert. Auch das EU-Recht, konkret die EU-Aufnahmerichtlinie des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die bis Juli 2026 umgesetzt werden soll, verpflichtet die Mitgliedstaaten ausdrücklich, menschenwürdige Bedingungen sicherzustellen.

In den Begriffsbestimmungen in Artikel 2 der EU-Aufnahmerichtlinie wird definiert, dass materielle Leistungen in Form von Sachleistungen, Geldleistungen, Gutscheinen oder eine Kombination daraus sowie zusätzliche Zuwendungen verwendet werden können, um den täglichen Bedarf asylsuchender Menschen zu decken.⁴⁹ Diese materiellen Leistungen, also Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Hygieneprodukte, sollten so ausgestaltet sein, „dass sie einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern sicherstellt und mit dem ihre Rechte gemäß der Charta geachtet werden.“⁵⁰

Darüber hinaus hebt Erwägungsgrund 8 die Bedeutung der Eigenständigkeit für Asylsuchende hervor: „In allen Fällen sollte Antragstellern als Teil der im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen eine Zuwendung zur Deckung des täglichen Bedarfs bereitgestellt werden, um den Antragstellern in ihrem täglichen Leben ein Mindestmaß an Eigenständigkeit zu ermöglichen.“⁵¹

Vor diesem Hintergrund spricht Amnesty International Österreich die folgenden Empfehlungen an die niederösterreichische Landesregierung aus:

Eine Evaluierung der aktuellen Ausgestaltung der Bezahlkarte in Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der mit der Bezahlkarte einhergehenden Ausnahmen mit dem Ziel, Menschen im Asylverfahren einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen; unter Berücksichtigung,

- dass diese Evaluierung unter Einbezug der Expertise und Erfahrungen relevanter Sozialorganisationen sowie asylsuchenden Menschen stattfindet;
- dass die Möglichkeiten der Bezahlung mit der Bezahlkarte breitmöglich ausgeweitet werden, jedoch mindestens auf Apotheken, weitere Lebensmittelgeschäfte, Sozialmärkte als auch für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- dass die wiederkehrenden technischen Probleme überprüft und umgehend behoben werden.

Leistbarkeit und die Bereitstellung von Informationen. Der UN-Fachausschuss bestätigt hierbei explizit, dass der Staat das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit respektieren muss und diese Verpflichtung auch auf asylsuchende Menschen zutrifft. Siehe UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen Nr. 14, Abs. 34, <https://www.refworld.org/legal/general/cescr/2000/en/36991>

⁴⁹ Siehe Artikel 2 Absatz 7 der Aufnahmerichtlinie sowie Erwägungsgrund 60 der Richtlinie, der besagt, dass die Mitgliedstaaten „den Umfang der im Rahmen der Aufnahme in Form von Geldleistungen oder Gutscheinen gewährten materiellen Leistungen anhand relevanter Bezugsgrößen bestimmen, die angewandt werden, um eigenen Staatsangehörigen einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten“.

⁵⁰ Siehe Artikel 19 Absatz 2, Aufnahmerechtlinie, GEAS-Reformpakets Mai 2024

⁵¹ Siehe Erwägungsgrund 8, Aufnahmerechtlinie, GEAS-Reformpakets Mai 2024

Amnesty International is a movement of 10 million people which mobilizes the humanity in everyone and campaigns for change so we can all enjoy our human rights. Our vision is a world where those in power keep their promises, respect international law and are held to account. We are independent of any government, political ideology, economic interest or religion and are funded mainly by our membership and individual donations. We believe that acting in solidarity and compassion with people everywhere can change our societies for the better.

© Amnesty International Austria 2025

Cover photo: © Seventy Four / Westend61 / picturedesk.com

CONTACT US:



office@amnesty.at



+43-1-78008

Amnesty International Austria

Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, A-1160 Vienna

www.amnesty.at/datenschutzhinweis